

Eine Weichenstellung tut Not : Fall Galmiz löst raumplanerische Grundsatzdiskussion aus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **101 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176192>

Nutzungsbedingungen

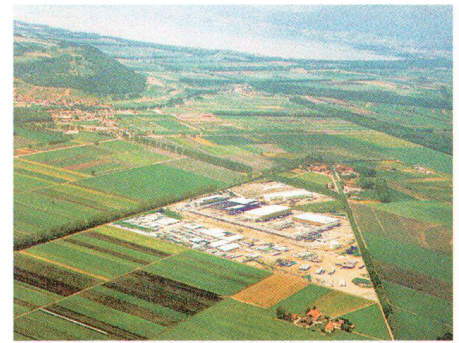
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fall Galmiz löst raumplanerische Grundsatzdiskussion aus

Eine Weichenstellung tut Not

ti. Die überbaubare Fläche der Schweiz darf nicht vergrössert werden, und gebaut werden soll in den bestehenden Bauzonen. In einem neuen Raumplanungsgesetz ist das Bau- vom Nichtbauland schärfer zu trennen und die Kompetenzordnung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verbessern. Das forderten die Teilnehmer eines Symposiums Ende März an der ETH Zürich.

Zu dem Anlass eingeladen hatte das «Aktionskomitee Galmiz – Ja zur Raumplanung Schweiz», das sich nach einer fragwürdigen Umzonung von 55 Hektaren Landwirtschaftsland in die Industriezone durch den Kanton Freiburg zugunsten einer vom amerikanischen Biotechnologie-Konzern Amgen geplanten Produktionsstätte mit 1200 Arbeitsplätzen gebildet hatte. Einseitige Gemeindeinteressen und Kantönligeist verhinderten darauf eine Lösung, obschon sich im nahen waadtländischen Yverdon eine raumplanerisch einwandfreie Alternative bot. Inzwischen hat sich die Firma für einen Standort in Irland entschieden.

Gemeinwohl vor Marktlogik

Der Streit um das Grosse Moos hat grundlegende Fragen im Spannungs-

feld zwischen Wirtschaft, Landschaftsschutz und Raumplanung aufgeworfen und beschäftigt seither breite Bevölkerungskreise. Über die aus diesem Sündenfall zu ziehenden Lehren war man sich deshalb am Symposium weitgehend einig: Einen zweiten Fall Galmiz darf es nicht geben. Der anhaltenden Zersiedelung der Landschaft muss wirksam entgegengetreten werden, ohne dass deswegen Privatfirmen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verzichten, Umweltverbände zu Wirtschaftsfeinden gebrandmarkt werden oder die Behörden zu zweifelhaften Schachzügen greifen müssen. Für Komiteeleiter Hans Weiss, der dem Bundesrat eine widersprüchliche Raumplanungspolitik vorwarf, ist in Bezug auf unsern Umgang mit dem Boden die ganze Gesellschaft gefordert: die Landwirte und Landschaftsschützer, die Planer und Architekten, die Unternehmer und Ökonomen, aber auch die Politik, welche die richtigen Entscheide zum Wohle der Allgemeinheit zu treffen habe.

Nationalrat Rudolf Noser beklagte, dass grüne Kreise die Urbanität blockierten und «grosse Ideen» verhinderten und

verlangte eine Standortförderungsstrategie. Seinem unternehmerischen Standpunkt setzte der Wirtschaftsethiker Professor Peter Ulrich von der Universität St. Gallen das Primat der Politik vor der Logik des Marktes und damit das Gemeinwohl entgegen. Galmiz habe lehrbuchmässig die Konfusion zwischen Zielen und Mitteln einer guten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik illustriert, indem dort den ökonomischen Zielen alles nachgeordnet wurde, «was für eine nachhaltige, ökologisch und sozial zukunftsfähige Entwicklung der Marktwirtschaft vorgegeben werden müsste». Ständerätin Erika Forster kritisierte die mangelnde Koordinationsfähigkeit zwischen den Kantonen und innerhalb der Bundesverwaltung und plädierte deshalb für eine engere Zusammenarbeit und eine aktive Rolle des Bundes bei Grossprojekten. Skeptisch äusserte sie sich angesichts der riesigen Baulandreserven im Industriegebiet gegenüber der von der Baudirektorenkonferenz lancierten Idee, landesweit Arbeitszonen auszuscheiden.

Bundeskoordination stärken

Für Enrico Riva, Professor für öffent-

Links: Obschon sich im nahen Yverdon eine raumplanerisch einwandfreie Alternative geboten hätte (kleines Bild unten), wurde in Galmiz rechtswidrig versucht, mitten im Landwirtschaftsland eine Industriezone zu schaffen (kleines Bild oben Fotomontage, grosses Bild der vorgesehen gewesene Standort) (Bilder M. Arnold und H. Weiss)

A gauche: Alors que la ville toute proche d'Yverdon offrait une solution de remplacement parfaite sur le plan urbanistique (petite photo en dessous), on a essayé d'implanter illégalement une zone industrielle au milieu de la campagne de Galmiz (petite photo en haut: montage photo, grande photo: emplacement prévu) (photos M. Arnold et H. Weiss)

liches Recht an der Universität Basel, war die Umzonung in Galmiz eindeutig rechtswidrig und beruhte auf einem groben Anwendungsfehler, nicht aber auf Mängeln des Raumplanungsgesetzes. Zu erklären sei der Rechtsbruch aus einer Interessenkollision der Freiburger Behörden und einem systembedingten Versagen der gesetzlichen Sicherungsinstrumente für einen korrekten Vollzug. Den mehrfachen Vorwurf, im Grossen Moos habe auch der Bund versagt, steckte der Vizedirektor des Bundesamtes für Raumentwicklung, Fritz Wegelin, zwar ein, indem er zugab, dass der Standort Galmiz weder aus raumplanerischer noch aus unternehmerischer Sicht optimal war. Zugleich deckte er aber auch die rechtliche Ohnmacht des Bundes gegenüber Fehlplanungen der Kantone auf, weshalb die Koordinationsrolle des Bundes verstärkt werden müsse.

Seitens der Umweltverbände beklagte Catherine Martinson (WWF Suisse Romande) den massiven Druck, dem diese im Fall Galmiz durch Behörden und Medien ausgesetzt waren, die Eile, mit der die Umzonung durchgeboxt wurde, sowie die «irrationalen Rivalitäten» zwischen den Kantonen. Und der Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Raimund Rodewald, forderte aufgrund der seit Jahren unfruchtbaren Appelle an Kantone und Gemeinden eine Volksinitiative für eine wirksamere Raumplanung. Vom Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Jörg Amsler, unterstützt wurde der vom Raumplaner Claude Wasserfallen (Lausanne) eingebrachte Vorschlag, der Zersiedelung mit grossflächigen Umliegungen von Bau- und Landwirtschaftszonen zu begegnen und solche abzugelten. Sympa-

thie fand auch die Idee des Tessiner Architekten Benedetto Antonini, ein interdisziplinäres Projekt zur Entwicklung einer nachhaltigen Grünflächenstrategie zu starten.

Bau- und Nichtbaugebiet trennen

Zum Schluss bekräftigten die gegen 250 Tagungsteilnehmer ihre Anliegen, indem sie eine Reihe von Thesen und Postulaten verabschiedeten. Diese anerkennen, dass Wettbewerb und Markt für das Funktionieren der Wirtschaft und eine freiheitliche Gesellschaft unerlässliche Elemente darstellen. Doch habe der Markt Zielen zu dienen, die ihm von der Gesellschaft vorgegeben werden. Unvermehrbar und knappe Umweltgüter wie Boden, Wasser, Landschaft und Wald würden einen Nutz- und Eigenwert besitzen. Deren Schutz und Nutzung müsse geregelt und entsprechende Vorschriften müssten von allen befolgt werden. Nachdrücklich verlangt wurde, an der Trennung von Bau- und Nichtbauland strikt festzuhalten, die überbaubare Fläche der Schweiz nicht zu vergrössern, die Bautätigkeit auf bereits eingezontes Land zu beschränken und Neueinzonungen durch Rückzonungen zu kompensieren. Bei Ungleichgewichten seien diese auszugleichen, allenfalls indem dafür in der Verfassung ein neuer Artikel verankert werde.

GALMIZ CONTREVENAIT À LA LOI

ti. La Suisse souhaite limiter l'extension des surfaces constructibles et construire dans les zones à bâtir existantes. Une nouvelle loi fédérale sur l'aménagement du territoire devra par conséquent établir une séparation plus stricte entre surfaces constructibles et non constructibles, et améliorer la répartition des compétences entre Confédération, cantons et communes. Telles sont les propositions formulées par les participants à un symposium qui s'est tenu à la fin du mois de mars à l'EPFZ. Les participants avaient répondu à l'invitation du comité d'action qui s'était constitué après le classement en zone industrielle de 55 ha de terres agricoles dans le canton de Fribourg pour accueillir un nouveau site de production du groupe étasunien Amgen, spécialisé dans les biotechnologies. Les intérêts particuliers des communes et le cantonalisme ont bloqué toute solution alors qu'il existait une variante respectant les principes de l'aménagement du territoire. Au symposium, les participants ont tiré les enseignements qui s'imposaient: il faut éviter un deuxième Galmiz! Plusieurs intervenants ont adressé de graves reproches aux autorités et un expert de renom a démontré que le changement de zone effectué (annulé depuis la décision du groupe Amgen) était manifestement contraire au droit (cf. texte allemand sur la page ci-contre).



Das Grosse Moos gehört zu den wichtigsten Ackerbaugebieten der Schweiz. Mit dem Amgen-Projekt wären hier mit einem Schlag mindestens 55 Hektaren verloren gegangen (Bilder M. Arnold)

Le Grand-Maras est l'une des régions agricoles les plus importantes de Suisse. Le projet d'Amgen aurait entraîné la destruction d'au moins 55 hectares (photos M. Arnold)

